



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Regierungspräsidium Tübingen · Postfach 26 66 · 72016 Tübingen

Bürgermeisteramt  
89070 Ulm

Tübingen 09.02.2012  
Name Friedrich Märkle  
Durchwahl 07071 757-3284  
Telefax 07071 757-9-3284  
E-Mail friedrich.maerkle@rpt.bwl.de  
Aktenzeichen 14-4/2241.1-41Stadt Ulm  
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2012 sowie  
Wirtschaftspläne der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm und des  
Alten- und Pflegeheims Wiblingen für das Wirtschaftsjahr 2012**

**Schreiben der Stadt vom 20.12.2011 Az.: ZS/F-Se**


Die Gesetzmäßigkeit der Beschlüsse des Gemeinderats der Stadt Ulm vom 14.12.2011 über die Haushaltssatzung der Stadt Ulm für das Haushaltsjahr 2012 sowie über die Wirtschaftspläne der Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm und des Alten- und Pflegeheims Wiblingen für das Wirtschaftsjahr 2012 wird bestätigt.

Gemäß §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2 und 96 Abs. 1 GemO sowie gem. § 12 Abs. 1 EigBG werden genehmigt:

1. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 6.968.500 EUR,
2. der im Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Entsorgungsbetriebe der Stadt Ulm in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 12.508.800 EUR,

3. der im Beschluss über den vorgenannten Wirtschaftsplan in § 3 festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.650.000 EUR und
4. der im Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Alten- und Pflegeheim Wiblingen in § 2 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite (Kreditermächtigung) in Höhe von 58.000 EUR.

Die weiteren Festsetzungen in der Haushaltssatzung und in den beiden Wirtschaftsplänen sind nicht genehmigungspflichtig.

  
Koch